



# HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umwelt- und Naturschutz mit den Menschen umsetzen - flexible Kompensation für nachhaltigen Naturschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht den Schutz von Natur und Umwelt als eines seiner wichtigsten Ziele an. Der Erhalt der Schöpfung ist auch der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen geschuldet. Ihnen die natürlichen Lebensgrundlagen einer sauberen und unverbrauchten Umwelt zu hinterlassen, erfordert aktiven Schutz, insbesondere des Klimas, des Wassers, des Bodens, sowie den Erhalt der Artenvielfalt und den Schutz natürlicher Ressourcen.
2. Der Landtag erkennt an, dass der Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen in den vergangenen Jahren signifikant reduziert wurde. Er bekennt sich zu dem Ziel, den Verbrauch von zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen auf maximal 2,5 Hektar pro Tag zu verringern.
3. Der Landtag sieht den Ökopunktehandel als geeignetes Mittel, Umweltschutzmaßnahmen für die Träger der Maßnahme verstärkt auch wirtschaftlich nutzbar zu machen. Er bittet daher die Landesregierung zu prüfen, wie diesem Instrument noch weiter zum Durchbruch verholfen und ein größerer Markt für den Kauf und Verkauf von Ökopunkten geschaffen werden kann. Für staatliche Infrastrukturmaßnahmen soll der Einsatz von Ökopunkten vorrangig zum Flächenausgleich Anwendung finden und das Land Hessen soll damit eine Vorbildrolle übernehmen.
4. Im Interesse eines effizienten Einsatzes der für Naturschutz verwendeten Finanzmittel plädiert der Landtag für eine verstärkte räumliche und zeitliche Entkopplung von Infrastrukturmaßnahme und Kompensationsmaßnahme. Hierzu gehört auch, dass vorhandene Ökopunkte frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, inwiefern in der Kompensationsverordnung die Ökokonto-Regelung in begründeten Fällen beispielsweise um Aspekte des Artenschutzes, der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie u.a. erweitert werden kann.
5. Der Landtag bestärkt die Landesregierung, die naturschutzrechtliche Kompensation baulicher Maßnahmen so weit wie möglich in bestehende Umwelt- und Naturschutzprojekte wie z.B. zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder Naturschutzgroßprojekte zu integrieren, um den Verbrauch von Flächen zu minimieren.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auch in Zukunft für nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz in Kooperation mit den Menschen und für den Erhalt natürlicher Flächen zu engagieren.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. April 2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Parl. Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**